

Zukunft noch besser zu pflegen. Ein wichtiges Event für den intensiven Austausch wird die Weltkonferenz des ICSW sein, die er gemeinsam mit seinen Partnern IFSW (Internationale Vereinigung der Sozialarbeiter/innen) und IASSW (Internationale Vereinigung der Schulen für Soziale Arbeit) vom 4. bis 7. Juli 2018 in Dublin veranstalten wird. Die Konferenz wird ganz im Zeichen der bereits genannten sozialen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen stehen. Konkret wird es in den zahlreichen Vorträgen, Symposien, Workshops und Poster-Präsentationen darum gehen, wie Sozialpolitik und Soziale Arbeit zur Bekämpfung von Armut und Diskriminierung, Stärkung von Kinderrechten und Bildung und der Entwicklung des Gemeinwesens beitragen können, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Die Konferenzen finden alle zwei Jahre statt, zuletzt in Seoul und Melbourne. Sie bringen regelmäßig an die 2.000 Teilnehmende aus aller Welt zusammen. Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.swsd2018.org/>.

Die regionale Arbeit des ICSW in Europa zeigt sich auch in seiner vielfältigen Vernetzung in Brüssel bzw. zum Europarat. Er ist langjähriges Mitglied in der Plattform der Europäischen Nichtregierungsorganisationen (Social Platform), einem Netzwerk, das für die EU-Kommission eine wichtige Rolle in der Interessenvertretung im Sozialbereich spielt. Dort wirkt er in verschiedenen „Taskforces“ zu aktuellen EU-Prozessen mit. Noch frisch ist seine Mitgliedschaft im Brüsseler Zusammenschluss „SDGwatch Europe“, wo es auch wieder um die sozialen

Entwicklungsziele geht. Beim Europarat in Straßburg hält der ICSW einen Sitz in der Konferenz der Nichtregierungsorganisationen, hier mit dem Arbeitsschwerpunkt soziale Kohäsion in Europa. Alle Aktivitäten, ob nun auf europäischer Ebene oder im nationalen Kontext der ICSW-Mitglieder, werden über einen regelmäßigen Newsletter des Netzwerks bekannt gemacht. Er ist im Internet unter <http://www.icsw.org/index.php/regions/europe> in englischer Sprache verfügbar. In der aktuellen Herbstausgabe findet sich z.B. ein Bericht aus der Arbeit der finnischen Vereinigung KELA, die das bereits genannte Grundeinkommen in Finnland auszahlt, sowie ein Einblick in die Entwicklung der Sozialpolitik in Irland aus Sicht des Irischen ICSW-Mitglieds.



(v.l.n.r.) Cornelia Markowski, Leiterin Stabsstelle Internationales, Mag. Michael Chalupka, Präsident Diakonie Österreich, Bettina Seebeck, stv. Geschäftsführerin der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (Foto: B. Hagen)

Der Deutsche Verein nimmt die Vernetzung unter dem Dach des ICSW regelmäßig auch zum Anlass, mit den ICSW-Mitgliedern in Österreich (ÖKSA) und der

Schweiz (SKOS) Expertentreffen zu aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auszurichten. So kamen am 16./17. November 2017 ca. 20 Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen von Verbänden und Ministerien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zusammen, um sich über Fragen zur Verfestigung von Armut in Familien und vor allem über Strategien zur Verbesserung der sozialen Mobilität als Ausweg aus der Armut auszutauschen. Die Ergebnisse des Expertentreffens werden in Kürze in einem Bericht veröffentlicht. Ein nächstes Treffen der Partner in diesem Format ist für 2019 avisiert. Zuvor besteht auf dem 81. Deutschen Fürsorgetag vom 15. bis 17. Mai 2018 in Stuttgart die Gelegenheit, in mehreren Workshops mit Vertreter/innen aus Österreich und der Schweiz zu Fragen der Mindestsicherung, des sozialen Arbeitsmarkts oder der integrierten Sozialplanung in den Ländern ins Gespräch zu kommen und den internationalen Austausch zu pflegen.



**SUSTAINABLE
DEVELOPMENT
GOALS**

Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“

–bs– Die Reform des koordinierenden Sozialrechts für grenzüberschreitende Sachverhalte, die Einführung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ (ESSR) sowie die Initiative der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige prägten die Arbeit des Fachausschusses „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ im Jahr 2017. Der Fachausschuss bearbeitet sozialpolitisch relevante Initiativen und Prozesse, die von der europäischen Ebene ausgehen. Darüber hinaus ist er mit internationalen Themen befasst, etwa als Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Rates für soziale Wohlfahrt (ICSW). Die Sitzungen des Fachausschusses fanden am 9. Februar 2017, 3. Mai 2017 und 25. Oktober 2017 statt. Im Mai verabschiedete der

Fachausschuss seinen langjährigen Vorsitzenden Prof. Dr. Georg Cremer (Generalsekretär und Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes) in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger berief das Präsidium des Deutschen Vereins am 12. September 2017 Prof. Dr. Thomas Fabian (Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig), der zuvor den stellvertretenden Vorsitz innehatte. In dieser Funktion folgt ihm auf Beschluss des Präsidiums vom 6. Dezember 2017 Tilo Liewald (Referent für Bildung und Europa, Der Paritätische Gesamtverband e.V.).

Fachliche Schwerpunkte im Jahr 2017

Im Dezember 2016 hatte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Reform der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme bei grenzüberschreitenden Sachverhalten vorgelegt. Der Verordnungsentwurf sah Änderungen in den Bereichen Arbeitslosenleistungen, Zugang nicht erwerbstätiger Personen zu

Sozialleistungen, Pflegeleistungen und Familienleistungen vor. Der Fachausschuss prüfte die Vorschläge bezüglich ihrer möglichen Auswirkungen im deutschen Sozialsystem, um an den Rat der EU und das Europäische Parlament Hinweise aus Sicht der deutschen Praxis zu geben. In der „Stellungnahme zur Reform der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“ vom 13. Juni 2017 (NDV 2017, 295 ff.) begrüßt der Deutsche Verein die Initiative der Europäischen Kommission, die Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit weiterzuentwickeln. Sie entsprechen grundsätzlich der Forderung des Deutschen Vereins nach einer stärkeren sozialpolitischen Ausrichtung der Union. Der Deutsche Verein begrüßt auch das Ziel, in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherheit die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in den Text der Verordnung zu überführen, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu steigern. Allerdings hält er die Vorschläge der Europäischen Kommission in einigen Punk-

ten nicht für ausreichend, um diese Ziele zu erreichen. Notwendig ist die vollständige Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu nichterwerbstätigen Personen in den Rechtssachen Alimanovic und Garcia-Nieto. Bei der Kodifizierung der Rechtsprechung zu Pflegeleistungen ist die Regelung in einem gemeinsamen Kapitel mit den Gesundheitsleistungen zu prüfen.

Der Fachausschuss setzte seine Aktivitäten zur Begleitung der Einführung einer „Europäischen Säule sozialer Rechte“ fort, nachdem er sich frühzeitig in die Diskussionsprozesse und die öffentliche Konsultation der EU-Kommission eingebracht hatte. Am 26. April 2017 hatte die Europäische Kommission die „Europäische Säule sozialer Rechte“ als Kommissionsempfehlung verabschiedet. Gleichzeitig hatte sie dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgeschlagen, dass es eine gemeinsame „interinstitutionelle Proklamation“ des Textes durch Kommission, Rat und Parlament geben solle. Am 17. November 2017 erfolgte die entsprechende gemeinsame Proklamation im Rahmen des Sozialgipfels in Schweden. Die Europäische Säule sozialer Rechte soll dabei nach dem Willen der EU-Institutionen „als Kompass für effiziente beschäftigungspolitische und soziale Ergebnisse dienen“ und „als Richtschnur dazu beitragen, dass soziale Rechte besser in konkrete Rechtsvorschriften umgesetzt und angewandt werden“. In seiner „Stellungnahme zur Europäischen Säule sozialer Rechte“ vom 6. Dezember 2017 (NDV 2018, S. 64 ff.) unterstützt der Deutsche Verein das Ziel der Europäischen Kommission, mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ (ESSR) eine soziale Aufwärtskonvergenz im Sinne des verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU zu erreichen. Der Deutsche Verein fordert die Mitgliedstaaten auf, eine sozialpolitische Konvergenz der europäischen Sozialleistungssysteme auf einem anspruchsvollen Niveau anzustreben und dabei die regionalen und kommunalen Akteure, die Sozialversicherer sowie die Akteure der Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel die Freie Wohlfahrtspflege, einzubinden. Entscheidend ist dabei für den Deutschen Verein nicht, dass die Europäische Säule sozialer Rechte als Text existiert, sondern dass sie durch geeignete Umsetzungsinitiativen auf Ebene der EU und in den Mitgliedstaaten eine verbesserte soziale Lebenswirklichkeit der Menschen unterstützt und so einen verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU befördert. In diesem Sinne wird auch der Fachausschuss die Umsetzungsinitiativen prüfen und begleiten.

Als eine der ersten Initiativen zur Umsetzung der ESSR legte die Europäische Kommission im April 2017 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privat-

leben vor. Kernstück der Initiative ist der Vorschlag für eine neue Richtlinie, die neben den Eltern auch die pflegenden Angehörigen stärker in den Blick nimmt. Mit Mark Kamperhoff, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erörterte der Fachausschuss die Schwerpunkte und Hintergründe des Prozesses und die zu erwartenden Auswirkungen auf die deutsche Politik. In seiner „Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“ vom 12. September 2017 (NDV 2017, 492 ff.) begrüßt der Deutsche Verein grundsätzlich die Initiative der EU-Kommission, vor allem die Ausweitung auf pflegende Angehörige sowie die Verknüpfung von Freistellungs- und Vergütungsanspruch. Aus seiner Sicht soll die Elternzeit insgesamt mindestens zehn bis zwölf Monate bezahlt im Anschluss an den Mutterschutz betragen, wobei ein Teil der Zeit auf den jeweils anderen Elternteil übertragbar sein sollte. Einelternfamilien sollten gleichgestellt werden. Der Deutsche Verein befürwortet die Ansprüche auf flexible Arbeitsarrangements bis zum Ende des 12. Lebensjahres des Kindes und ein Rückkehrrecht zum „ursprünglichen Arbeitsmuster“, sieht aber hier Herausforderungen für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Umsetzung. Mit Blick auf die neue Pflegezeit regt der Deutsche Verein an, den Kreis der anspruchsberechtigten Angehörigen zu erweitern.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

- ak- = Andreas Krampe
- bs- = Britta Spilker
- cm- = Cornelia Markowski
- uh- = Uwe Hellwig

Mit Stefan Keßler, Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland, diskutierte der Fachausschuss die vorgeschlagene Neufassung der sog. Aufnahmerichtlinie und des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reform des EU-Asylsystems zielt u.a. auf eine stärkere Angleichung der Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen, um auch auf diesem Wege der Sekundärmigration zwischen den Mitgliedstaaten vorzubeugen. Deshalb sähe der Entwurf vor, dass Menschen in einem anderen als dem für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat keine Ansprüche auf die grundsätzlich festgelegten Leistungen haben sollen. Gleichwohl würden die Mitgliedstaaten verpflichtet, „menschenswürdige Lebensstandards“ in jedem Falle sicherzustellen (einschließlich Bildung für Minderjährige, medizinischer Notversorgung,

Sachleistungen, gekürzter Geldleistungen). Dies sei in Deutschland wegen des Grundgesetzes von großer Bedeutung. Angesichts der grundsätzlich verschiedenen Interessen der Mitgliedstaaten im Bereich des Asylsystems und der Aufnahme geflüchteter Menschen gestalten sich der Beratungsprozess im Rat der EU sehr schwer; eine Vorhersage zum späteren Inhalt der notwendigen Kompromisse oder auch nur zum möglichen Zeitpunkt des Inkrafttretens neuer Regelungen sei daher nicht möglich.

Mit Monika Frieling, Bundeskanzleramt, erörterte der Fachausschuss die sozialen Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ordnete die sozialen Ziele in den UN-Prozess „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ ein und zeigte auf, wie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als nationaler Umsetzungsprozess für die globalen Ziele genutzt wird. Die Neuauflage 2016 der Nachhaltigkeitsstrategie stärke die soziale Dimension und nutze Indikatoren und nationale Ziele u.a. in den Bereichen Armutsbekämpfung, Bildungsabschlüsse, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gleichstellung, Beschäftigungsniveau, gleiche Bildungschancen, Verteilungsgerechtigkeit und bezahlbarer Wohnraum. Die Umsetzung könne nur im Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen und gesellschaftlichen Akteure gelingen. In Europa setze sich Deutschland für eine eigene EU-Umsetzungsstrategie zu den UN-Nachhaltigkeitszielen ein.

Weitere Gegenstände der Ausschussberatungen waren: Arbeitsprogramm 2017 der Europäischen Kommission, Nationales Reformprogramm 2017 und Zukunft der OMK Soziales, Neue Entwicklungen in der Beihilfe und im Steuerwesen, Europäisches Solidaritätskorps, Weißbuch zur Zukunft Europas, Reflexionspapier zur sozialen Dimension der EU, Interreg-Projekt „Sempre“ – soziale Innovation in ländlichen Räumen, ICSW-Expert/innentreffen „Armut von Familien – Ansätze für soziale Durchlässigkeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz“.

Thematische Planung des Fachausschusses für 2018

Für das Jahr 2018 hat die Europäische Kommission angekündigt, zur Umsetzung der „Europäischen Initiative sozialer Rechte“ eine Initiative vorzulegen, um in den Mitgliedstaaten einen besseren Zugang zum Sozialschutz zu erreichen, insbesondere für atypisch Beschäftigte und (Solo-)Selbstständige. Der Fachausschuss wird die Entwicklungen insbesondere im Austausch mit der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung verfolgen. Als weitere Umsetzungsinitiative für die ESSR hat die Europäische Kommission angekündigt, sich mit der Armut und Ausgrenzung von Kindern zu befassen. Als Handlungsfelder einer sol-

chen sogenannten „Kindergarantie“ dürften für die Kommission die Einkommenssituation von Familien und die Rolle der nationalen Bildungssysteme im Mittelpunkt stehen. Im Mai/Juni 2019 werden die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden. Der Fachausschuss wird sich 2018 grundsätzlich mit den in der laufenden Wahlperiode in der EU-Sozialpolitik erreichten Ergebnissen befassen und in einem grundlegenden Papier seine fachpolitischen Erwartungen an das Europaparlament und die neue EU-Kommission für 2019 bis 2024 formulieren.

Als weitere Themen für die Fachausschussarbeit im Jahr 2018 sind vorgesehen: Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission, Überarbeitung Mehrwertsteuerrichtlinie, EU-Beihilferecht (Revision Almunia-Paket), Freihandelsabkommen, Umsetzungsinitiativen zur Europäischen Säule sozialer Rechte, Reform des koordinierenden Sozialrechts, Vereinbarkeitsrichtlinie, Auswirkungen des Brexit.

Arbeitskreis „Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung“

–uh– Der Arbeitskreis hat sich 2017 mit den Themen „Wirkung sozialer Arbeit“, „kreisübergreifende Beratungsstrukturen“ und „Sozialraumorientierung/Quartiersmanagement“ beschäftigt.

Das „Projekt Petra“ verknüpft Wirkung mit Entgelt in der Jugendhilfe. Träger sind die Stadt Fulda, der Landkreis Fulda und als freier Träger das Projekt selbst. Ziel ist es, die Effektivität der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Entgeltvereinbarungen nachhaltig zu steigern. Das Projekt zeigt, dass die Handlungsverantwortung auf Leistungserbrin-

ger verlagert werden kann und bei Letztgenannten zu kreativerem Umgang im Fall führt.

Die PHINEO gemeinnützige AG hat das „Kursbuch Wirkung“ im Arbeitskreis vorgestellt. Anhand einer Wirkungstreppe kann die Wirkungslogik für eine Projekt- oder Programmsteuerung entwickelt werden. Sie gibt Antworten auf die Frage: Wann tritt Wirkung in einem Projekt ein, wenn der überwiegende Teil von Wirkungen nicht messbar ist? Es besteht die Gefahr, dass man sich zu sehr auf die Ziele und direkte Indikatoren stützt. Kennzahlensysteme und Indikatoren sollten eher als Reflektions- und Analyseinstrument für einen kontinuierlichen Lernprozess begriffen werden und weniger als objektiver Maßstab zur Bewertung des Erfolgs.

Im Arbeitskreis wurde auch das überregionale Verbundvorhaben „JuMoWestküste: Rückenwind – Jugendmobilität Westküste“ der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg und Steinburg vorgestellt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit rund 800.000,-€ aus dem Förderprogramm „Kommunen innovativ“ unterstützt. „Rückenwind“ bietet einen kostenlosen Service, der allen Betrieben, Berufseinsteigerinnen und -einsteigern sowie Schulen offen steht. Es hilft den Unternehmen vor Ort und Jugendlichen bei der Zukunftsplanung. Angeboten werden vielseitige Schulungsmodule zu Themen wie Mobilität, Praktikumsknigge und Praktikumsvorbereitung. Mobilitätsfachkräfte gehen an die allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen und geben Jugendlichen Tipps von der Praktikumsuche bis zum ersten Arbeitstag. Die Schnittstelle zwischen Schule und Berufspraxis ist aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels neu zu bewerten und organisieren. Die bisherigen Beratungsstrukturen reichen nicht aus, um umfassend und kreisübergreifend über Praktikumsplätze zu informieren. Die interregionale und interdisziplinäre Zusammenarbeit stellt die Akteure

vor neue Herausforderungen. Eine kreisübergreifende Datenbank ermöglicht es Interessierten (Schülern und Lehrenden), auch über die Kreisgrenzen hinweg, Informationen zu Praktikumsplätzen einzuholen.

„Gemeinsam aktiv im Sozialraum“ ist ein fachbereichs- und themenübergreifendes Projekt des Deutschen Caritasverbandes. Ziel ist es, Sozialraumorientierung in der verbandlich-kirchlichen Praxis zu verankern. 18 Diözesan-Caritasverbände und 47 regionale Standorte haben das Fachkonzept Sozialraumorientierung in ihren fachlichen und regionalen Bezügen bereits umgesetzt. Wichtig ist es, dass sich sämtliche Akteure im Sozialraum untereinander austauschen und kooperieren.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das Projekt „Entwicklung von Handlungshilfen für das Quartiersmanagement“. Es wird gemeinsam vom Land Niedersachsen und vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V. gefördert. Schwerpunkte sind alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung, die Kooperation der Akteure und eine ressortübergreifende Vernetzung. Es soll ein internetbasierter generationengerechter Methoden- und Instrumentenkoffer für die Quartiersarbeit entwickelt werden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das InWIS – Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung. Gemeinsam mit der Hochschule Hannover wird ein geodatengestützter Wohnatlas erstellt. Fort- und Weiterbildungsprogramme zur Quartiersarbeit werden vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V. (vdw) gemeinsam mit der Johanniter Unfallhilfe angeboten und durchgeführt. Das Projekt bildet den Spagat zwischen den Interessen der Unternehmen der Wohnungswirtschaft und den Auseinandersetzungen der Wohnungswirtschaft mit den strukturellen Problemen im Quartier ab.

Persönliche Nachrichten

Benjamin Bloch

Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST), 1987–1995 Mitglied im Hauptausschuss, begeht am 14. Februar 2018 seinen 75. Geburtstag (vgl. die Würdigung im NDV 2008, S. 92 f.). Seine Dienstanschrift lautet: ZWST, Hebelstraße 6, 60318 Frankfurt am Main.

Rainer Eppelmann

Mitglied des Bundestages a. D., ehrenamtlicher Vorsitzender des Vorstandes der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, 1991–1999 Mitglied im Hauptausschuss, begeht am 12. Februar 2018 seinen 75. Geburtstag (vgl. die Würdigung im NDV 2008, S. 93 f.).

Walter Tattermusch

Sozialamtsleiter der Landeshauptstadt Stuttgart i. R.,

seither ehrenamtlicher Beauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart für Menschen mit Behinderung, 1997–2015 Mitglied im Hauptausschuss, begeht am 25. Februar 2018 seinen 70. Geburtstag (vgl. die Würdigung im NDV 2013, S. 93 f.). Seine Anschrift lautet: Zeppelinstraße 16, 70193 Stuttgart.

Der Deutsche Verein übermittelt den Jubilaren in alter, enger Verbundenheit herzlichste Glückwünsche zum Geburtstag!